

hinzuweisen (vgl. DA 41 [1985] S. 615 f.). Wenig hilfreich ist bei der Beschreibung der Bibelhandschrift Oct 1 die sonst nicht übliche Trennung der Folienangaben der biblischen Bücher von jenen der ihnen beigegebenen Prologi, so entsteht S. 255 ein unsägliches Zahlengrab. Liturgica werden gelegentlich mit aufwendigen Kunsttiteln bedacht, deren Bildung höchst willkürlich scheint: Warum bei Oct 84: „Breviarium Benedictinum de observantia Bursfeldensi“; bei Oct 85 jedoch unverbunden „Diurnale (Ordo Cartusianorum)“; bei Oct 86ⁿ dann gar deutsch-lateinisch „Hymnar de sanctis et commune sanctorum“?

GEHRT – Der kurz vor Abschluß des Manuskripts zu diesem Katalog verstorbene Bearbeiter hat über 22 Jahre an der Erschließung der Augsburger Handschriftenbestände in Folio und Quarto gearbeitet. Mit dem vorliegenden Band ist die Arbeit an diesen Bestandsgruppen beendet; ein abschließender Band für die Oktavreihe ist in Arbeit. Sobald dieser vorliegt, ist nach derzeitigem Planungsstand die Erschließung der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek abgeschlossen – wodurch einige wichtige Codices nach wie vor nicht beschrieben sein werden, weil sie der Signaturenreihe der Codices Augustani (Cod. Aug.) angehören, die bei der Projektbewilligung offenbar als regionalgeschichtlich eingestuft wurden. Aus dem Katalog besonders hervorgehoben sei eine humanistische Sammelhandschrift mit zeitgenössischer Abschrift von *De statu et ruina ordinis S. Benedicti* von Johannes Trithemius; sie stammt, wie nicht anders zu erwarten, aus der Augsburger Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra, die eine der größten deutschen Bibliotheken des 15. Jahrhunderts unterhielt und als wichtigste Provenienz der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek zu gelten hat.

HEYNE – Eine moderne Erschließung der Marburger Handschriften gehörte schon lange zu den größten Desiderata bei mittelgroßen deutschen Sammlungen. Der Katalog kann 102 Codices und 14 Fragmente vorstellen. Neben hessischem Säkularisationsgut, das im 16. Jahrhundert in die Bibliothek der 1529 gegründeten Marburger Universität überführt wurde, findet sich eine größere Gruppe von Zürcher Handschriften (sie gelangte nicht vor 1606 nach Marburg). Fast 30 Handschriften wurden etwas früher aus Corvey überführt, darunter etliche ursprünglich aus Bursfelde stammende. Es handelt sich vornehmlich um medizinische oder allgemein naturkundliche Fachprosa sowie spätmittelalterliche Erbauungsliteratur. Die Schlagzeilen sind – anstatt auf eine allgemeine Charakterisierung wie „juristische Sammelhandschrift“ auszuweichen – verkürzt, nach spätestens drei (Haupt-?) Autoren erscheint ein nichtssagendes „u. a.“, wohingegen Handschriften mit nur einem (Haupt-) Text sowohl den Autorennamen wie den Titel in der Schlagzeile führen. Haymo von Auxerre wird dabei – in unnötiger Pietät vor der schon lange entlarvten Fiktion des „Haymo von Halberstadt“ – in der Schlagzeile stets als „Haimo“ geführt, im Katalogtext als „Haimo [Altissiodorensis]“. Dafür ist Thomas a Kempis für den Titel von Mscr. 54 wieder zum Verfasser der *Imitatio Christi* aufgestiegen, sein Name wird freilich in der Textbeschreibung ohne Angabe von Gründen auf S. 153 und 155 eckig geklammert. Hinweise auf die Autorendebatte (z. B. Lex.MA 8 S. 720) fehlen in den Literaturangaben.